

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der LEONI AG befasste sich im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit der Lage und Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die uns nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wurden sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens laufend beraten und dessen Arbeit kontinuierlich überwacht.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief stets konstruktiv, offen und vertrauensvoll. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für LEONI relevanten Themen. Hierzu zählten insbesondere die Strategie, Planung, der operative Geschäftsgang sowie die aktuelle Lage des Konzerns einschließlich der Risikosituation. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen erläuterte der Vorstand ausführlich und bezog den Aufsichtsrat in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung ein.

Alle wichtigen Angelegenheiten erörterten wir detailliert in den Aufsichtsratssitzungen. Hierfür stellte uns der Vorstand im Vorfeld der Sitzungen ausführliche schriftliche Berichte zur Verfügung. Sofern die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats für bestimmte Maßnahmen erforderte, wurde diese eingeholt. Wesentliche Zustimmungsgegenstände waren etwa die Planung 2017 (Budget 2017, Mittelfristplanung 2018 bis 2021, Investitionsplan 2017) sowie die Planung 2018 (Budget 2018, Mittelfristplanung 2019 bis 2022, Investitionsplan 2018); daneben aber auch die Freigabe eines M&A-Projekts und die Billigung verschiedener Organisationsentwicklungen auf Ebene von Division und LEONI AG. Den Entscheidungen gingen jeweils intensive Diskussionen voraus, die in der Regel auf einer entsprechenden Vorlage bzw. Präsentation des Vorstands basierten.

Außerhalb der Sitzungen standen Vorstand und Aufsichtsrat ebenfalls stets in engem Kontakt. Die Vorsitzenden der beiden Gremien berieten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen, sofern Abstimmungsbedarf bestand. Über den Inhalt dieser Gespräche wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung eingehend informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 fanden sechs turnusgemäße und fünf außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Zu ordentlichen Sitzungen trat der Aufsichtsrat am 31. Januar, 22. März, 11. Mai, 25. Juli, 25. September und 12. Dezember zusammen. Am 6. Februar, 14. März, 7. April, 28. April und 23. Oktober wurden außerordentliche Sitzungen abgehalten, die im Februar und Anfang April in Form von Telefonkonferenzen erfolgten.



Dr.-Ing. Klaus Probst

Die Vertreter der Arbeitnehmer traten vor jeder ordentlichen Aufsichtsratsitzung zu einer Vorbesprechung zusammen.

Das Aufsichtsgremium war stets beschlussfähig. Bei einer ordentlichen Sitzung war ein Mitglied entschuldigt nicht anwesend. An den außerordentlichen Zusammenkünften konnte jeweils ein Mitglied aus wichtigem Grund nicht teilnehmen, bei einem Termin fehlten zwei Mitglieder entschuldigt. Der Vorstand nahm an allen Treffen vollzählig teil, soweit es nicht um Themen ging, die in seiner Abwesenheit zu behandeln waren. Dazu gehörten Beratungen über personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie die vom Aufsichtsrat initiierten Maßnahmen zur Aufarbeitung des im August 2016 aufgedeckten Betrugsfalls.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzungen wurden regelmäßig die allgemeine Geschäftslage des Konzerns und der beiden Divisionen, die Finanzsituation anhand von Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz sowie wesentliche Investitionen und die Entwicklung des Personalstands erörtert. Außerdem befassten wir uns in mehreren Sitzungen mit der Besetzung des Vorstands.

Daneben war die Fortsetzung der bereits 2016 vom Aufsichtsrat aufgenommenen Aufarbeitung des Betrugsfalls vom Juli/August 2016, bei dem eine leitende Angestellte einer rumänischen LEONI-Tochtergesellschaft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu veranlasst wurde, circa 40 Mio. € auf konzernfremde Bankkonten im Ausland zu überweisen, Thema in den meisten Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017.

Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie deren jeweiligen Beratern fand diesbezüglich auch 2017 ein kontinuierlicher und konstruktiver Austausch über den Stand der Aufarbeitung des Falls statt. Gegenstand war insbesondere der vom Vorstand veranlasste Sachverhaltsbericht zum Betrugsfall, den die Anwaltssozietät Baker & McKenzie erstellte, und die ebenfalls vom Vorstand in Auftrag gegebene Analyse der Finanzorganisation der LEONI AG ("CFI") inklusive des Internen Kontrollsystems ("IKS") und des Risikomanagementsystems ("RMS") durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers („PWC“). Bereits im September 2016 hatte der Aufsichtsrat die Anwaltssozietät DLA Piper beauftragt, ihn bei der Aufarbeitung des Betrugsfalls zu unterstützen und eine mögliche Verantwortlichkeit von Mitgliedern des Vorstands zu prüfen. Im April 2017 beschloss der Aufsichtsrat eine eigenständige Prüfung der angemessenen Ausgestaltung von CFI, IKS und RMS, soweit für die Aufarbeitung des Betrugsfalls relevant, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vornehmen zu lassen.

Da Dr. Klaus Probst bis zum 7. Mai 2015 selbst Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war, beteiligte er sich nicht an den Beratungen und Abstimmungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Betrugsfalls und die mögliche Geltendmachung von Ersatzansprüchen, um einen möglichen Interessenkonflikt auszuschließen. Im Übrigen traten im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes auf.

In der ersten Sitzung des Berichtszeitraums am 31. Januar 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten intensiv mit der Planung für 2017, der Mittelfristplanung 2018 bis 2021 und der Investitionsplanung für 2017. Nach umfassender Diskussion stimmten wir den Planungen des Vorstands zu. Neben der Genehmigung der Planung 2017 und der Mittelfristplanung 2018 bis 2021 wurde auch die Zielvereinbarung für den Vorstand als Basis für dessen Kurz- und Mittelfristvergütung festgelegt. Entsprechend wurde darüber beraten und Beschluss gefasst. Außerdem informierte sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse auf Konzernebene sowie in beiden Unternehmensbereichen und beschloss eine Änderung seiner Geschäftsordnung, wobei es lediglich darum ging, dass über die Zustimmung zur Bestellung von Geschäftsführern bei der LEONI Kabel GmbH und der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH künftig der Personalausschuss beschließen soll. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildeten die Ergebnisse der letzten Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats, die von den Mitgliedern insgesamt als gut bewertet wurde. Der Aufsichtsrat beschloss, die personelle Unterstützung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen zu verbessern und die Effizienz seiner Arbeit 2017 erneut extern überprüfen zu lassen. Ferner wurden die Nominierungsvorschläge für die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite an die Hauptversammlung sowie der Dividendenvorschlag für das abgelaufene Jahr erörtert. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat die Präsentation von PwC zum Betrugsfall und deren Antworten auf einen detaillierten Fragenkatalog, den der Aufsichtsrat zur Analyse der Bereiche CFI, IKS und RMS der LEONI AG aufgestellt hatte.

In der Telefonkonferenz am 6. Februar 2017 erfolgten eine vertiefte Diskussion des Dividendenvorschlags sowie eine weitere Erörterung zum Stand der Aufarbeitung des Betrugsfalles.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2017 stellten die Vorlage und Feststellung des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der LEONI AG für das Geschäftsjahr 2016 einen Schwerpunkt dar. Beide Abschlüsse wurden nach eingehender Beratung ohne Beanstandungen gebilligt. Außerdem befassten wir uns mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 11. Mai 2017 und beschlossen über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Risikoaggregation für die Jahre 2017 bis 2021, die strategische Personalplanung und Mitarbeiterbindung sowie den Status der Finanzorganisation informieren. Daneben befassten wir uns mit der Organisation des Risikomanagements und insbesondere mit den angewandten Prozessen zur Identifikation von Risiken, aber auch den Maßnahmen und Methoden zu Prävention und Vermeidung von Risiken. Beim Status der Finanzorganisation befassten wir uns insbesondere mit den laufenden organisatorischen, prozessualen und personellen Veränderungen und dem Stand dieses Transformationsprozesses.

In den außerordentlichen Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen am 14. März, 7. April und 28. April 2017 standen die personellen Veränderungen und anstehenden Neuwahlen des Aufsichtsrats im Mittelpunkt. Konkret ging

es um das Finalisieren der Vorschläge für die Wahl der Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung am 11. Mai 2017 und die Amtsniederlegung von Dr. Werner Rupp. Außerdem setzte der Aufsichtsrat die Aufarbeitung des Betrugsfalls in seinen Sitzungen am 14. März und 28. April 2017 fort und beschloss in seiner Sitzung am 28. April 2017, BDO mit der Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Bereiche CFI, IKS und RMS zu beauftragen.

Im Anschluss an die in der Hauptversammlung erfolgten Neuwahlen der Anteilseignervertreter fand am 11. Mai 2017 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. Auf der Tagesordnung standen neben dem Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie die Bildung der Ausschüsse.

Arbeit der Ausschüsse
» Seite 9

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. Juli 2017 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Zielgröße für die Frauenquote im Vorstand, für die bis zum 30. Juni 2022 unverändert ein Wert von 15 Prozent festgelegt wurde. Darüber hinaus billigten wir eine Anpassung der Geschäftsverteilung im Vorstand. Hintergrund war der Übergang der Verantwortung für die Division Wiring Systems von Dieter Bellé an Martin Stüttem sowie die Übernahme der Verantwortung für den Bereich Corporate Investor Relations, die bislang beim Vorstandsvorsitzenden lag, durch Karl Gadesmann. Ferner stimmten wir auf Basis eines Organigramms für den LEONI-Konzern einer Reihe personeller und organisatorischer Veränderungen zu. Außerdem informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand des Strategieentwicklungsprozesses. Einen Schwerpunkt der Sitzung stellte wiederum die Aufarbeitung des Betrugsfalls dar. Hierzu berichteten die vom Aufsichtsrat beauftragten Berater DLA Piper und BDO über den Stand ihrer jeweiligen Prüfungen hinsichtlich einer möglichen Vorstandshaftung (DLA Piper) und hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung von CFI, IKS und RMS (BDO).

Am 25. September 2017 beschäftigten wir uns intensiv mit dem Projekt oneLEONI, das konzernweit Kompetenzen und Verantwortung bündelt und in divisionsübergreifenden Initiativen der Vereinheitlichung und Standardisierung wesentlicher Prozesse im LEONI-Konzern dient. Auch die Markt- und Produktstrategie der beiden Unternehmensbereiche für das Automotive-Geschäft mit dem Ziel, zum Full-Service-Anbieter und Entwicklungspartner im Bereich Energie- und Datenmanagement zu werden, wurde ausführlich erörtert. Ferner berichtete der Vorstand über die umgesetzten Veränderungen in der Finanzorganisation und über das Thema Lizenzgebühren. Weiterhin befassten wir uns mit der zukünftigen Besetzung des Vorstands. Darüber hinaus berichteten DLA Piper und BDO erneut über den Stand ihrer jeweiligen Prüfungen und präsentierten ihre vorläufigen Ergebnisse sowie die noch zu prüfenden Aspekte.

In der außerordentlichen Sitzung am 23. Oktober 2017 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der zukünftigen Besetzung des Vorstands und stimmte nach eingehender Diskussion einer einvernehmlichen Amtsniederlegung durch Herrn Bellé zum 31. Januar 2018 sowie der Aufhebung seines Dienstvertrages zum 31. Januar 2018 zu. Des Weiteren diskutierte der Aufsichtsrat das Anforderungsprofil für die Suche nach einem neuen Vorstandsvorsitzenden.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2017 standen die Planung für das Jahr 2018, die Mittelfristplanung für 2019 und die Folgejahre sowie die Investitionsplanung 2018. Den vom Vorstand aufgestellten Planungen haben wir nach umfassender Diskussion zugestimmt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit einem M&A-Projekt, der unternehmerischen Mitbestimmung sowie der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 3. Mai 2018 und beschloss über die Aktualisierung der Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Diese ist in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen. Daneben beschlossen wir eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen neuen Ansatz für Fragebogen, Gestaltung und Durchführung der Effizienzprüfung für die Arbeit des Aufsichtsrats sowie deren Turnus zu definieren. Die nächste Effizienzprüfung soll stattfinden, wenn das neue Konzept verabschiedet wurde. Ferner stimmten wir auf Basis eines Organigramms personellen und organisatorischen Veränderungen in der Division Wiring Systems zu. Darüber hinaus beschlossen wir, die Rotation des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vorzusehen und den dazu erforderlichen Auswahlprozess jetzt zu starten. Schließlich informierten wir uns über die Ergebnisse vorangegangener Sitzungen des Prüfungsausschusses, vor allem zum Statusbericht Compliance, sowie des Strategieausschusses, insbesondere zur Konzernstrategie und der dazugehörigen Vision und Mission.

Erklärung zur
Unternehmensführung
» Seite 28

Des Weiteren diskutierten wir abschließend den Betrugsfall im Hinblick auf eine mögliche Verantwortung des Vorstands. Auf Basis der Gutachten von DLA Piper und der BDO wurde die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für den LEONI entstandenen Schaden sowie die Aufnahme von Gesprächen mit den D&O-Versicherern der LEONI AG beschlossen. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Suche nach geeigneten Kandidaten für den Vorstandsvorsitz.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat einen Prüfungs-, Personal-, Nominierungs- und Strategieausschuss gebildet. Diese Gremien bereiten im Aufsichtsratsplenium zu behandelnde Themen und dort zu fassende Beschlüsse vor. Die Besetzung der Ausschüsse ist im Kapitel Aufsichtsrat und Vorstand beschrieben. Über die Aufgaben der Ausschüsse informiert der Corporate Governance Bericht. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Hinzu kommt der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aufsichtsrat und
Vorstand
» Seite 14

Corporate Governance
Bericht
» Seite 20

- **Der Prüfungsausschuss** tagte im Berichtsjahr fünfmal. Er befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2016, den Lageberichten sowie dem Bericht des Abschlussprüfers und bereitete die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vor. Auch die anstehenden Quartalsberichte bzw. der Halbjahresbericht wurden ausführlich diskutiert. Weitere Themen waren die Kontrolle des Umfangs der Nichtprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers und deren wertmäßige Begrenzung, das Verrechnungssystem innerhalb des LEONI-Konzerns, die Weiterentwicklung des Risiko- und des Compliance Managements

sowie die Wirksamkeit der Internen Revision. Außerdem beriet das Gremium über die anstehende Rotation der externen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 und informierte sich über Änderungen der International Financial Reporting Standards, die Finanzierungsstrategie sowie die Harmonisierung der IT-Prozesse des LEONI-Konzerns im Rahmen des Projekts oneSAP, einem Projekt zur Vereinheitlichung der IT-Landschaft und Entwicklung einer IT-Strategie für eine zukunftsfähige, an der Geschäftsentwicklung des Konzerns ausgerichtete Systemarchitektur.

- **Der Personalausschuss** trat 2017 zu sechs Sitzungen zusammen, eine davon in Form einer Telefonkonferenz. Er beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Besetzung und Vergütung des Vorstands, der vorzeitigen Amtsniederlegung von Herrn Bellé sowie mit dem Anforderungsprofil und der Kandidatensuche für die Position des neuen Vorstandsvorsitzenden.
- **Der Nominierungsausschuss** hielt in der Berichtsperiode fünf Sitzungen, eine davon als Telefonkonferenz, ab, um die Nominierung geeigneter Kandidaten der Anteilseignerseite für die anstehende Aufsichtsratswahl durch die Hauptversammlung 2017 vorzubereiten. Als Grundlage dafür nutzte er vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungen und Ziele für dessen Zusammensetzung. Für die Auswahl externer Kandidaten waren insbesondere spezielle Fachkenntnisse ausschlaggebend, die noch nicht in vollem Umfang im Aufsichtsrat repräsentiert sind, aufgrund definierter Kriterien aber ergänzt werden sollten.
- **Der Strategieausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal, jeweils gemeinsam mit dem Vorstand. Er befasste sich intensiv mit der Strategie des Konzerns und der beiden Unternehmensbereiche, die im Berichtsjahr insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und wichtiger Trends in der Automobilindustrie neu formuliert wurde. Weitere Schwerpunktthemen bildeten die neue strategische Ausrichtung des Unternehmensbereichs Wiring Systems und die in diesem Zusammenhang erforderliche Automatisierung der Produktionsprozesse, der Stand der digitalen Transformation und die strategischen Fortschritte im Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions. Auch die Projekte oneLEONI und oneSAP wurden ausführlich diskutiert.
- Die Einberufung des **Vermittlungsausschusses** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG war 2017 nicht notwendig.

Personalien
 >> Seite 12

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr erneut intensiv mit der Corporate Governance bei LEONI auseinander und orientierte sich dazu am Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im Dezember 2017 aktualisiert. LEONI erfüllt mit einer Ausnahme alle Empfehlungen der aktuellen Fassung des Kodex. Details hierzu können der aktuellen Entsprechenserklärung entnommen werden. Diese ist in die Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen.

Erklärung zur
 Unternehmensführung
 >> Seite 28

Jahresabschlussprüfung

Am 11. Mai 2017 wählte die ordentliche Hauptversammlung der LEONI AG die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017. Ernst & Young hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 der LEONI AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 1987 für den LEONI-Konzern tätig. Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB waren Udo Schubert (beginnend mit dem Abschluss 2013) und Gero Schütz (beginnend mit dem Abschluss 2012).

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der LEONI AG kamen die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Abschlussprüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfer bestätigten, dass die Lageberichte die Situation der LEONI AG und des Konzerns sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in zutreffender Weise beschreiben. Die Prüfung des Risikomanagementsystems im Rahmen der Abschlussprüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der LEONI AG den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern lagen die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns, die Lageberichte (einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung) und die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 13. März 2018 eine Vorprüfung dieser Unterlagen vor und erstattete dem Aufsichtsrat darüber in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 15. März 2018 Bericht. Anschließend diskutierten wir die Abschlüsse und Berichte ausführlich. An beiden Sitzungen nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, informierten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Vorgestellt wurden insbesondere die Ergebnisse der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für die LEONI AG und den Konzern: (I) Werthaltigkeit von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, (II) Ermittlung möglicher Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie immaterieller Vermögenswerte und Sachanla-

gen, (III) Ansatz und Bewertung latenter Steuern durch die gesetzlichen Vertreter sowie (IV) Kaufpreisallokation für Wuhan Hengtong Automotive. Aus der Prüfung haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der LEONI AG sowie des Konzerns durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ergaben sich keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LEONI AG und den Konzernabschluss für das Jahr 2017 haben wir gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der LEONI AG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,40 € je dividendenberechtigten Aktie auszuschütten.

Personalien

Am 1. April 2017 trat Martin Stüttem sein Amt als neues Mitglied des Vorstands für den Unternehmensbereich Wiring Systems an. Der in der internationalen Automobil-Zulieferindustrie erfahrene Diplom-Ingenieur war bereits in der Sitzung vom 29. Juli 2016 bestellt worden. Sein Vorstandsmandat läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Am 23. Oktober 2017 legte Dieter Bellé sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Januar 2018 nieder und schied Ende Januar 2018 aus dem Vorstand aus. Herr Bellé gehörte dem Vorstand der LEONI AG seit 2000 als Finanzvorstand und Arbeitsdirektor an und übernahm 2015 den Vorsitz des Gremiums. Der Aufsichtsrat dankt ihm herzlich für seine langjährige erfolgreiche Arbeit und seinen großen Einsatz für das Unternehmen. Die Suche nach seinem Nachfolger begann noch im Oktober 2017. Um geeignete Kandidaten für die Nachfolge intern wie extern zu identifizieren, definierte der Aufsichtsrat einen entsprechenden Prozess, erarbeitete ein Anforderungsprofil und bat eine renommierte Personalberatung um Unterstützung. Bis zum Ende des Berichtsjahres war die Suche noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile hat der Aufsichtsrat entschieden, den ab 1. Februar 2018 vakanten Vorstandsvorsitz extern zu besetzen und die Personalentscheidung in absehbarer Zeit zu treffen. Bis zum Antritt des künftigen Vorstandsvorsitzenden wird Karl Gadesmann als Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor fungieren.

Mit Schreiben vom 27. März 2017 legte Dr. Werner Rupp sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender nieder. Die Amtsniederlegung wurde zum 3. Mai 2017 wirksam. Bis zur Hauptversammlung übernahm Prof. Dr.-Ing. Klaus Wucherer übergangsweise den Vorsitz. Am 11. Mai 2017 wählte die ordentliche Hauptversammlung Dr. Elisabetta Castiglioni, Wolfgang Dehen und Dr. Klaus Probst neu in den Aufsichtsrat. Ingrid Hofmann und Prof. Dr.-Ing. Klaus Wucherer hatten nicht mehr kandidiert. Dr. Ulrike Friese-Dormann, Dr. Werner Lang und Prof. Dr. Christian Rödl wurden von der Hauptversammlung in ihren Ämtern als Vertreter der Anteilseigner bestätigt. Für die Arbeitnehmerseite wählte die Belegschaft Mark Dischner, Karl-Heinz Lach, Richard Paglia, Carmen Schwarz, Franz Spieß und Inge Zellermaier in den Aufsichtsrat. Gabriele Bauer und Helmut Wirtz hatten nicht mehr kandidiert. Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern

ausdrücklich für die stets konstruktive Zusammenarbeit. In seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2017 wählte der Aufsichtsrat Dr. Klaus Probst zu seinem Vorsitzenden, Franz Spieß zum ersten sowie Dr. Werner Lang zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Informationen zu den bereits im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verfahren zur Wahl von Dr. Klaus Probst und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats enthält der Abschnitt Rechtsstreitigkeiten im Anhang.

Konzernanhang
» Seite 142

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2017. Die großen Herausforderungen aus dem Vorjahr wurden erfolgreich bewältigt und das Unternehmen wieder auf einen ertragsorientierten Wachstumskurs gebracht. Für das laufende Jahr wünschen wir dem Vorstand und allen Mitarbeitern viel Erfolg.

Nürnberg, 15. März 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Probst

Vorsitzender des Aufsichtsrats